

**DR. MARTIN BARTENSTEIN**  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

751/AB

2003 -10- 10

zu 750/J



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7/10/03  
GZ 10.101/128-IK/1a/03

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 750/J betreffend "Österreichs Position zur EU-Binnenmarktstrategie 2003-2006: Der Griff nach unserem Wasser droht!", welche die Abgeordneten Mag. Ulli Sima, Kolleginnen und Kollegen am 12. August 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 22 der Anfrage:**

Eingangs ist grundsätzlich festzuhalten, dass die inhaltliche Zuständigkeit zur Beantwortung der Anfrage in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und nicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, wie mein Ressort seit Inkrafttreten der Bundesministerien-gesetz-Novelle 2000, BGBl. I Nr. 16/2000, am 1. April 2000 korrekt heißt, fällt.

Allgemein ist festzustellen, dass auf EU-Ebene die Wasserrechtspolitik grundsätzlich dem Einstimmigkeitsprinzip unterliegt. Im Hinblick auf die Bedeutung der Wasserversorgung für die österreichische Bevölkerung wurde und wird von meinem Ressort wie der Bundesregierung insgesamt konsistent die Position vertreten, dass in diesem Bereich keine Abweichung vom Einstimmigkeitsprinzip erfolgen soll. Dies ist aus der Österreichischen Grundsatzposition für die Regierungskonferenz 2003 (Pkt. VI/2), im Ministerrat vom 23. September 2003 beschlossen, klar erkennbar.

